

## **Pressemitteilung**

### **Systemakkreditierung wird flexibler**

Bonn, 25.02.2013

Der Akkreditierungsrat hat auf seiner 74. Sitzung am 20. Februar 2013 in Berlin das Regelwerk für die Systemakkreditierung überarbeitet und mehr Gestaltungsspielräume für die Begutachtung eröffnet. In der Systemakkreditierung wird das hochschuleigene Qualitätssicherungssystem zertifiziert. Damit sind alle Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule akkreditiert und einzelne Programmakkreditierungen nicht mehr erforderlich.

In den ersten sechs durchgeführten Verfahren der Systemakkreditierung hat sich gezeigt, dass Qualitätssicherungssysteme die Unterschiede der Hochschulen im Hinblick auf Größe, Struktur, Traditionen und Selbstverständnis unmittelbar widerspiegeln. Auch sind die Qualitätssicherungssysteme in ihrer Entwicklung verschieden weit gediehen. Valide Erkenntnisse über die Wirksamkeit der Systeme wurden dann erzielt, wenn die Begutachtungsverfahren konsequent unter Berücksichtigung der konkreten Anforderungen vor Ort durchgeführt wurden. Die überarbeiteten Regeln erlauben den Gutachtergruppen der zuständigen Akkreditierungsagenturen deshalb, das Akkreditierungsverfahren und die Schwerpunkte der Begutachtung stärker auf die einzelne Hochschule abzustimmen.

Diese und weitere Optimierungen erläutert der Akkreditierungsrat ausführlich in einer gesonderten Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Systemakkreditierung.

Der Volltext des Regelwerks und die Stellungnahme ist auf [www.akkreditierungsrat.de](http://www.akkreditierungsrat.de) veröffentlicht.

Weitere Informationen:

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland  
Dr. Olaf Bartz  
Geschäftsführer  
Adenauerallee 73  
53113 Bonn  
Tel: (0228) 338306-0  
Fax: (0228) 338306-79  
[bartz@akkreditierungsrat.de](mailto:bartz@akkreditierungsrat.de)  
[www.akkreditierungsrat.de](http://www.akkreditierungsrat.de)